

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: (0228) 91520-12 (Redaktion)
91520-15

Inhalt

Horst Schmidbauer MdB weist auf Gesundheitsschäden durch Kombi-Schmerzmittel hin: Minister Seehofer drückt sich vor gefährlichem Pharma-Problem.

Seite 1

Professor Dr. Uwe Jens MdB wirft dem Wirtschaftsminister vor, nichts gegen den Konzentrationsprozeß zu unternehmen: Günter Rexrodt - ein Meister im Wegsehen.

Seite 3

Dokumentation

Ulrike Mehl, Berichterstatterin der SPD-Fraktion für Natur- und Artenschutz, teilt der BILD-Zeitung Nachhilfe in Vogelkunde. Wortlaut ihres offenen Briefes

Seite 4

49. Jahrgang / 34

18. Februar 1994

Gesundheitsschäden durch Kombi-Schmerzmittel Minister Seehofer drückt sich vor einem gefährlichen Pharma-Problem

Von Horst Schmidbauer MdB
Stellvertretender gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Das Bundesgesundheitsamt stellt sich ein Amtszeugnis aus. Für Kombi-Schmerzmittel besteht kein Bedarf. Die Schmerzmittelversorgung kann ohne Qualitätsminderung durch Monopräparate erfolgen.

Mit der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage wird deutlich: Das BGA verschleierte seine Untätigkeit. Das Verbot von Kombi-Schmerzmittel ist

- keine wissenschaftliche Frage, sondern
- eine politische Aufgabe.

Sparen am richtigen Punkt ist gefordert. Gesundheitsschäden sind zu verhindern. Der Minister ist gefordert, die Folgekosten einer Gesundheitspolitik zu beseitigen, die jährlich Schäden in Höhe von 1,6 Milliarden DM verursachen.

Falsche Angaben zur Qualität

Zur Bewertung der Antworten der Bundesregierung auf meine kleine Anfrage:

1. Die Beantwortung der Fragen 2, 4, 5 ist fehlerhaft, denn es wurden nicht die Schmerzmittel von den entzündungshemmenden Antirheumatika getrennt. Die Angaben stammen weitgehend aus dem "Arzneiverordnungs-Report" von SCHWAB und PAFFRATH, in dem beide Arzneimittelgruppen zusammengefaßt werden. Erst wenn man die Einzeldaten in diesem Buch überprüft und ordnet, kommt man zu verlässlichen Angaben über die risikoreichen Präparate. Dies ist nicht erfolgt. Deshalb wird der Anteil der Kombinationspräparate in den Fragen fälschlicherweise als zu niedrig angegeben.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2 b, 53113 Bonn
Postfach 190167, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Kundinnen-Literatur
mit wertvollen Rezepten
Rezepte-Papier



Professor Schönhöfer hat in seinen Untersuchungen publiziert, daß im Jahr 1990 folgende Verhältnisse vorlagen:

	Schmerzmittel Millionen Packungen	davon Kombi
Ärzte	35	13 (37 Prozent)
Apotheker	105	84 (80 Prozent)
Gesamtmarkt	140	97 (69 Prozent)

- Die Aussage auf Seite 9 der Antwort, daß Paracetamol kein krebs erzeugendes Risiko enthält, erscheint fragwürdig in Anbetracht der Tatsache, daß das Bundesgesundheitsamt selbst auf ein solches Risiko hingewiesen hat (Arzneimittel-Schnellinformation des Bundesgesundheitsamtes 09/1992). Die Ausführungen gehen auch deshalb fehl, weil die zitierten Tierversuche nur mit Paracetamol alleine, aber nicht mit der Kombination aus Acetylsalicylsäure und Paracetamol durchgeführt wurden.
- Auf Seite 10 wird die Verträglichkeit von Coffein in Kombinationsschmerzmitteln betont. Dabei wird übersehen, daß jeder Kombinationspartner in Schmerzmitteln zu dessen Wirksamkeit beitragen muß. Coffein ist kein Analgetikum, deshalb trägt es nicht zur therapeutischen Wirksamkeit der Gesamtkombination bei. Es ist typisch, daß hier FOX (Schmerz 2, 1988: 183) zitiert wird, der als willfähriger Gutachter der Herstellerseite einschlägig bekannt ist. Es existiert außer dieser Arbeit kein Beleg dafür, daß Coffein die analgetische Wirkungen eines Schmerzmittels verstärkt. Allenfalls stellt 'Coffein' eine 'Duftmarke' dar für die Werbung einzelner Firmen.
- Das Fehlen der Beantwortung der Frage 18 und 19 kann nicht akzeptiert werden (Seite 15). Es liegen bei den Dialyse-Zentren Daten vor, welcher Anteil aller Dialysepatienten infolge einer Analgetika-Nekropathie dialysepflichtig wurde. Es liegen ferner Daten vor, welche Kosten durch die Dialysebehandlung und durch Transplantationen entstehen. Diese sind auch publiziert, da diese Fragen auf die Folgekosten der Untätigkeit des Bundesgesundheitsamtes hinsichtlich des Verbotes von Kombinationsschmerzmitteln gerichtet sind, wird klar, daß diese Fragen nicht beantwortet werden.
- Die Beantwortung der Frage 20 ist falsch. Es geht bei der Analgetika-Nephropathie um die Kombination zweier schmerzstillender Komponenten wie Acetylsalicylsäure und Paracetamol. Diese ist in Schweden und Australien verboten. Deshalb kommt es in Schweden zu einer Abnahme der Analgetika-Nephropathie seit 1961 von damals 20 Prozent der dialysepflichtigen Patienten auf heute 2 bis 0 Prozent. In Australien ging die Rate von 20 auf 10 Prozent zurück durch Rezeptpflicht. Dieses ist der zitierten Arbeit von DE BROE aus 'Nephron' zu entnehmen. Es wird in der Antwort falsch zitiert.
- Die Beantwortung der Fragen 21 und 22 ist insofern falsch, als konkrete Erkenntnisse (zum Beispiel Nephropathie) vorliegen, daß die Kombination bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ein höheres Risiko der Nierenschädigung besitzt als die Einzelsubstanzen (Seite 17). Die zitierten Schlußfolgerungen sind also grundsätzlich falsch. Diese Falschangaben werden fortgesetzt bei der Beantwortung der Frage 24 (Seite 18); denn die bei den Präparaten angegebene Tagesdosierung reicht aus, bei Anwendung dieser Dosierungsempfehlung im Rahmen von chronischen Schmerzen Nierenschädigungen auszulösen. Da die Dosis, die Nierenschädigungen bei Dauergebrauch auslöst, den Einnahmempfehlungen entspricht, muß dieser bestimmungsgemäße Gebrauch in die Risiko-Abwägung hinsichtlich der Nierenschädigung eingehen.
- Die Beantwortung der Frage 25 geht davon aus, daß die Behandlung von Schmerzen mit Monopräparaten nicht der mit Kombinationspräparaten gleichwertig ist. Diese Aussage ist falsch. Deshalb besteht keine Begründung, wegen therapeutischer Überlegenheit Kombinationschmerzmittel, die ASS und Paracetamol enthalten, im Markt zu belassen.

8. Bei der Beantwortung der Frage 29 (Seite 22) zeigt sich, daß die Warnhinweise genau die Risikolage bestätigen, die Anlaß für die Anfrage waren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Arzneimittel auf dem Markt gehalten werden, die gegenüber risikoärmeren Alternativen (Monopräparaten) keinen therapeutischen Vorteil besitzen, aber gleichzeitig lebensbedrohliche und für die GKV kostspielige Folgeschäden auslösen können. Warum bewirkt die Bestätigung der Anfrage Ziele, die sich in der Antwort auf die Frage 29 ergibt, nicht das Handeln der Bundesregierung zur Beseitigung des Risikos? Die Erfahrung lehrt, daß die Warnhinweise keine Verbrauchsänderung auslösen, sondern nur der Selbstrechtfertigung der Behörde dienen.

Zum Abschluß der Fachmann, Professor Dr. M. Molzahn mit seiner Feststellung: "Tatsache und von der Herstellerseite gar nicht bestritten ist, daß die Kombinationsschmerzmittel in der seriösen Schmerztherapie, auch in der Therapie von Kopfschmerzen und Migräne, keinen wissenschaftlich gesicherten Platz haben. Im Gegenteil, auch in den neuesten Therapieempfehlungen für Migräne und andere Kopfschmerzsyndrome haben diese Präparate keinen Platz. Insofern sind sie in der rationalen Pharmakotherapie völlig überflüssig."

Da kann man nur noch sagen: Auf was warten Sie Herr Minister?

(-/18. Februar 1994/rs/ks)

Günter Rexrodt - ein Meister im Wegsehen

Der Wirtschaftsminister unternimmt nichts gegen den Konzentrationsprozeß

Von Professor Dr. Uwe Jens MdB

Wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Der Konzentrationsprozeß im Handelsbereich geht ungebrochen weiter, und Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt schaut aufmerksam weg. Es wäre immerhin seine Aufgabe, durch Vorschläge für eine Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen dem Bundeskartellamt endlich ein wirksameres Instrument in die Hand zu geben. Der Wettbewerb erhielte somit wieder eine Chance, wenn das Bundeskartellamt nicht erst einschreiten darf, falls die Marktbeherrschung gegeben ist, sondern bereits dann, wenn eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs droht.

Eine solche Maßnahme für mehr Wettbewerb würde wirtschaftspolitische Kompetenz und Handlungsfähigkeit erfordern, doch daran fehlt es der Regierung Kohl. Statt dessen vergeudet sie ihre Kraft auf Nebenkriegsschauplätzen, wie etwa bei der Abschaffung des Rabattgesetzes. Damit besteht die Gefahr, daß ein eingespielter und durchschaubarer Preiswettbewerb durch einen unübersichtlichen und unseriösen Rabattwettbewerb ersetzt wird.

Aber nicht nur der Bereich des Handels hätte die Aufmerksamkeit des Bundeswirtschaftsministers verdient. Ebenso würde sich ein Befassen mit der Verflechtung zwischen Banken und Industrie lohnen. Die dort herrschenden, oft kaum noch durchschaubaren Verbindungen zu lösen, also zu deregulieren, wäre auch eine wichtige Aufgabe. Schließlich haben die Ereignisse um die Metallgesellschaft gezeigt, daß mehr Transparenz und mehr Kontrolle der Vorstände durch die Aufsichtsräte den Unternehmen eher mehr nutzen als schaden würde.

Aber um hier einzuschreiten, braucht man Mut und Kraft. Doch diese sind nicht vorhanden. Der Bericht der Monopolkommission kann also deshalb nicht mehr sein, als die Bestandsaufnahme und Fortschreibung beklagenswerter Entwicklungen. Er wird den Bundeswirtschaftsminister nicht veranlassen, tätig zu werden, denn er schaut aufmerksam weg.

(-/18. Februar 1994/rs/ks)

DOKUMENTATION

Vogelkunde: Nachhilfe für BILD

Anlässlich des am 16. Februar 1994 in der BILD-Zeitung auf Seite eins erschienenen Artikels "Russen-Krähen fressen unsere Singvögel auf" von Sebastian v. Bassewitz, hat sich die SPD-Bundestagsabgeordnete Ulrike Mehl mit folgendem offenen Brief an die BILD-Redaktion gewandt:

Sehr geehrte Damen und Herren von der BILD-Redaktion,

ich möchte mich aufgrund des oben genannten Artikels als Bundestagsabgeordnete und Berichterstatterin der SPD-Fraktion für Natur- und Artenschutz mit folgendem offenen Brief an Sie wenden:

Da hat sich BILD ja wieder etwas geleistet. Das sind sie wieder: die bösen Russen, nur diesmal als Krähen! Es ist an Dummheit kaum zu überbieten, was Herr v. Bassewitz über die grausamen "Russen-Krähen" schreibt, die über unsere ach so intakte Natur hereinbrechen und unsere Singvögel herfallen. Vermutlich hat er es nicht verstanden (oder nicht verstehen wollen), was ihm über die Rabenvögel berichtet worden ist.

Um es klarzustellen: Rabenvögel fressen nicht unsere Singvögel auf, sondern sind selber welche. Zudem sind sie als Teilzieher lediglich im Winter in großen Schwärmen hier und ziehen, wenn die Brutzeit unserer Singvögel beginnt, wieder ab. Sie schädigen deshalb unsere heimischen Singvögel nachweislich nicht. Statt sich einer irrationalen Angst vor "Zombi-Vögeln" hinzugeben, sollte sich BILD lieber darüber beklagen, daß unsere Singvogelpopulationen aufgrund der Übernutzung unserer Landschaft und der Zerstörung naturnaher Lebensräume bedroht sind. Mit dem Abschluß von Rabenvögeln, die nach der EG-Vogelschutzrichtlinie wie alle europäischen Vogelarten geschützt sind, ist unserer Natur nicht geholfen. Darüber hinaus ist seit kurzem eine Regelung geltend, die den Abschluß von Rabenvögeln (Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher und Saatkrähe) zum Schutz der Landwirtschaft regional unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Wir sollten froh darüber sein, wenn es im Osten noch große Schwärme von Vögeln gibt, die bei uns schon so selten geworden sind, daß sie sich auf der "Roten Listen" der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wiederfinden.

Aber wen kümmern die tatsächlichen Zusammenhänge (Herrn von Bassewitz offensichtlich schon gar nicht), wenn spätestens seit Alfred Hitchcock ja allseits bekannt ist, wie "böse" Vögel sein können und, wenn sie in Schwärmen auftreten, zu einer fürchterlichen Bedrohung werden. Und daß Umweltschützer und SPDler mit diesen "Ungeheuern" an einem Strang ziehen, - wer hat je daran gezweifelt. Vielleicht läßt sich ja sogar aus alten Stasiakten belegen, daß die "Kräheninvasion" schon zu Zeiten Willy Brandts vorbereitet wurde?

(-/18. Februar 1994/rs/ks)
